

„infra-Gruppe“

hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2005

- I. 1. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2005 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2005 der
- infra fürth beteiligung gmbh,
 - infra fürth holding gmbh & co. kg,
 - infra fürth gmbh,
 - infra fürth verkehr gmbh,
 - infra fürth dienstleistung gmbh und
 - infra fürth service gmbh

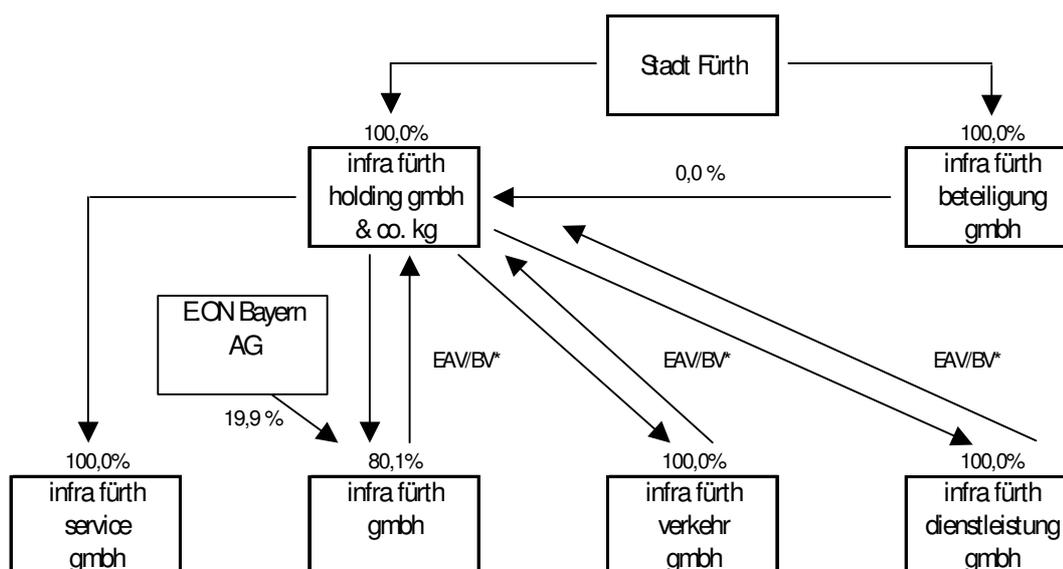
wurden durch den gesetzlichen Vertreter bzw. durch die vertretungsberechtigte Gesellschaft aufgestellt und der Abschlussprüfung durch die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, unterzogen, die für alle genannten Jahresabschlüsse und Lageberichte jeweils mit Datum vom 12.06.2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Ebenso hat die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg, vertreten durch die Komplementärin, die infra fürth beteiligung gmbh, für die Holding (als Mutterunternehmen) den Konzernabschluss zum 31.12.2005 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2005 der infra fürth holding gmbh & co. kg aufgestellt. In den Konzernabschluss wurden alle der oben angeführten Einzelabschlüsse einbezogen. Der Abschlussprüfer hat auch dem Konzernabschluss zum 31.12.2005 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2005 mit Datum vom 12.06.2006 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die jeweiligen Prüfungsberichte für die genannten Einzelabschlüsse/Lageberichte und der Prüfungsbericht für den Konzernabschluss/Konzernlagebericht liegen in den Sitzungen des FA/StR am 26.07.2006 zur Einsichtnahme auf.

2. Nach Beteiligung der E.ON Bayern AG seit dem 01.01.2001 mit einer Stammeinlage von 19,9 % am Stammkapital der infra fürth gmbh und den mit Wirkung vom 01.01.2001 abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen zwischen der infra fürth holding gmbh & co. kg (herrschendes Unternehmen) und der infra fürth gmbh, der infra fürth verkehr gmbh und der infra fürth dienstleistung gmbh (abhängige Unternehmen) ergibt sich folgender Konzernaufbau, der auch die am 05.04.2004 erfolgte Gründung der infra fürth service gmbh berücksichtigt:

(Übersicht auf der nächsten Seite)



* EAV/BV: Ergebnisabführungsvertrag/Beherrschungsvertrag

3. Der Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg weist im Geschäftsjahr 2005 einen Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 5.353 Tsd. € aus. Im Vorjahr belief sich der Konzern-Überschuss auf 5.858 Tsd. €. Auf Basis der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzel-Jahresabschlüsse stellt sich die bilanzielle Ergebnisentwicklung des Konzern-Jahresüberschusses damit im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

	2005 Tsd. €	2004 Tsd. €
1. Jahresfehlbetrag/-überschuss <u>infra fürth beteiligung gmbh</u>	./.	0
2. Jahresüberschuss <u>infra fürth holding gmbh & co. kg</u>	+ 2.542	+ 3.489
3. Jahresüberschuss <u>infra fürth gmbh</u> laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung an die infra fürth holding gmbh & co. kg)	+ 15.346	+ 14.901
Gewinnabführung	./.	./.
Konsolidierung für den Konzernabschluss	+ 222	./.
	(+ 2.605)	(+ 2.310)
4. Jahresfehlbetrag <u>infra fürth verkehr gmbh</u> laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Verlustübernahme durch die infra fürth holding gmbh & co. kg)	./.	./.
Verlustübernahme	+ 7.672	+ 7.509
	(0)	(0)
5. Jahresüberschuss <u>infra fürth dienstleistung gmbh</u> laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung an die infra fürth holding gmbh & co. kg)	+ 8	+ 20
Gewinnabführung	./.	./.
	(0)	(0)
6. Jahresüberschuss <u>infra fürth service gmbh</u>	+ 208	+ 59
Rundungsabgleich	./.	0
Konzern-Jahresüberschuss	+ 5.353	+ 5.858

Es ist zu berücksichtigen, dass das Konzernergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2005, wie auch (erstmalig) im Vorjahr, durch den Bäderverlust belastet ist. Die Defizite aus dem Bäderbetrieb (mit ./ 2.697 Tsd. € im Jahr 2005 bzw. mit ./ 1.743 Tsd. € im Jahr davor) haben den Jahresüberschuss der Holding-KG (siehe Ziffer 2. in obiger Übersicht) entsprechend geschmälert. Auf die weiteren Erläuterungen hierzu in der Textziffer 4.2.1. wird verwiesen.

Vermindert um die Ausgleichszahlung an die E.ON Bayern AG für 2005 in Höhe von 2.417 Tsd. € („tatsächliche“ 2.383 Tsd. € im Einzel-Jahresabschluss der infra fürth gmbh zzgl. 35 Tsd. € aus der anteiligen Konsolidierung, korrigiert um den Rundungsabgleich) verbleibt somit ein „städtischer Konzernüberschuss“ von rund 2.936 Tsd. € im Geschäftsjahr 2005 gegenüber 3.545 Tsd. € im Vorjahr.

„Entnehmbar“ durch die Stadt ist aber nur der (Einzel-)Jahresüberschuss der Holding-KG; dies sind 2.542 Tsd. € (auf die Erläuterungen in der Textziffer 4.2.2. wird verwiesen). Der Jahresüberschuss der infra fürth service gmbh mit 208 Tsd. € verbleibt in dieser Gesellschaft (wird also nicht an die Holding-KG ausgeschüttet). Außerdem stellt die obige Konsolidierung von 222 Tsd. € abzgl. des auf die E.ON mit 35 Tsd. € entfallenden Betrags keine entnahmehöhernde Gewinnzunahme dar. Auch der Jahresfehlbetrag der Beteiligungs-GmbH mit ./ 1 Tsd. € tangiert die KG-Ausschüttung an die Stadt nicht.

4. Einzel-Jahresabschlüsse

4.1. infra fürth beteiligung gmbh

Die infra fürth beteiligung gmbh ist die Komplementärin der infra fürth holding gmbh & co. kg und ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Holding allein berechtigt und verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2005 wird ein Jahresfehlbetrag von ./ 1 Tsd. € ausgewiesen. Im Vorjahr war ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis (mit ./ 0,1 Tsd. €) entstanden.

4.2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Die Gesellschafter der Kommanditgesellschaft (KG) sind die infra fürth beteiligung gmbh als Komplementärin ohne Einlage und die Stadt Fürth als Kommanditistin mit einer Einlage von 65 Mio. €.

Der Jahresüberschuss der Holding-KG beläuft sich im Geschäftsjahr 2005 auf 2.542 Tsd. €. Im Vorjahr war ein Überschuss von 3.489 Tsd. € erwirtschaftet worden. Diese (bilanzielle) Ergebnisentwicklung stellt sich im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

(Übersicht auf der nächsten Seite)

	2005 Tsd. €		2004 Tsd. €	
1. Eigenergebnis der Holding				
Ergebnis des Bäderbetriebs *)	./.	2.697	./.	1.743
Ergebnis des Hafenerbetriebs	+	245		0
Sonstiges Eigenergebnis der Holding	+	186	./.	100
	(./.)	2.266	(./.)	1.843
2. Gewinnabführung der infra fürth gmbh	+	12.963	+	12.588
3. Verlustübernahme von der infra fürth verkehr gmbh	./.	7.672	./.	7.509
4. Gewinnabführung der infra fürth dienstleistung gmbh	+	8	+	20
	(+)	5.299	(+)	5.099
5. Zinsergebnis (Aufteilung - innerhalb Ziffer 1. - seit dem Jahr 2005)		0	./.	92
6. Steuern vom Ertrag (Erstattung im Jahr 2004)	./.	491	+	325
Jahresüberschuss	(+)	2.542	(+)	3.489

*) vgl. Erläuterungen unter der Textziffer 4.2.1.

Bei dem mit 2.542 Tsd. € ausgewiesenen Ergebnis 2005 handelt es sich (wie schon in den Vorjahren) um den „Vor-Steuer-Jahresüberschuss“, den die Stadt dann zugunsten des Gesamthaushalts entnimmt. Die (Körperschaft-)steuerliche Behandlung des Vor-Steuer-Ergebnisses wird unter der Textziffer 4.2.2. erläutert.

Das Ergebnis 2005 (vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (3.489 Tsd. €) um 947 Tsd. €, entsprechend etwa 27 %, auf 2.542 Tsd. € verringert. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist insbesondere die Zunahme des Bäderverlustes. Auf die Erläuterungen in der nachfolgenden Textziffer 4.2.1. wird wieder verwiesen.

Des Weiteren wirkte das (Eigen-)Steuerergebnis der Holding-KG (siehe Ziffer 6. in obiger Übersicht), insbesondere für Gewerbesteuer, im Geschäftsjahr 2005 belastend auf das Gesamtergebnis.

Dem standen – entlastend – jedoch 3 Effekte gegenüber: Zum einen war eine Zunahme des Saldos aus den Gewinnabführungen (Versorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft) und der Verlustübernahme (Verkehrsgesellschaft) zu verzeichnen. Hier zeigt sich eine Erhöhung dieses Saldos von 5.099 Tsd. € (Vorjahr) um 200 Tsd. € auf 5.299 Tsd. € im Geschäftsjahr 2005. Bezüglich der Ursachen dieser (saldierte) Zunahme wird auf die Erläuterungen zu den Einzelabschlüssen der 3 Tochtergesellschaften unter den Textziffern 4.3., 4.4. und 4.5. verwiesen. Zum anderen verbesserte sich das sonstige Eigenergebnis der Holding. Und schließlich führte der Hafenerbetrieb, der seit 2005 durch die infra erfolgt, zu einem positiven Beitrag in Höhe von 245 Tsd. €.

4.2.1. Ergebnis des Bäderbetriebs

Der seit 01.01.2003 von der infra übernommene Bäderbetrieb wurde bei der Holding-KG im Vorvorjahresergebnis (2003) bilanziell nicht ergebniswirksam, da das aufgabenbedingte

Defizit mittels eines ertragswirksamen Betriebskostenzuschusses buchungstechnisch wieder neutralisiert worden war. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2003 der infra fürth holding gmbh & co. kg wurde also gleichzeitig – als Ertrag – ein dem tatsächlichen Defizit (./ 1.378 Tsd. € im Jahr 2003) entsprechender städtischer Betriebskostenzuschuss eingebucht. Dass besagte 1.378 Tsd. € erst Jahre später fällig werden, änderte nichts am ertragswirksamen Ausweis des Zuschusses bereits im Jahr 2003 im Jahresabschluss der Holding-KG. Im Zuge der letzten Haushaltsberatungen haben Stadt und infra vereinbart, diesen Betrag bis zum Jahr 2009 zu stunden. Die mittelfristige Finanzplanung 2005 bis 2009 berücksichtigt dies entsprechend. Für 2009 ist darin ein Ausgabenansatz von 1,7 Mio. € (Bäderdefizit 2003 mit ./ 1.378 Tsd. € zzgl. Zinsen) eingestellt.

Mit dem im letzten Jahr rückwirkend zum 01.01.2004 abgeschlossenen geänderten Pachtvertrag hat sich nicht nur die bilanzielle Buchungspraxis der Holding-KG geändert, sondern auch die kassenwirksame Auswirkung im städtischen Haushalt betreffend den „Ausgleich“ des Bäderverlustes. Der geänderte Pachtvertrag sieht eine Pflicht zum Ausgleich des Bäderdefizits nicht mehr vor.

Seit dem Geschäftsjahr 2004 wird damit der Bäderfehlbetrag bei der infra fürth holding gmbh & co. kg unmittelbar ergebniswirksam, d.h. das Holding-Ergebnis verschlechtert sich analog. Somit ist das Holding-Gesamtergebnis 2005 (wie schon erstmals in 2004) in genau der Höhe des Bäderdefizits belastet.

Diese geänderte Buchungspraxis hat auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Durch das in Höhe des Bäderdefizits verminderte Holding-Gesamtergebnis reduziert sich die Gewinnzuweisung an die Stadt. Die Stadt erhält diese Gewinnzuweisung stets ein Jahr zeitversetzt. Damit wirkt sich das Bäderdefizit 2005 mit ./ 2.697 Tsd. € bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam aus. In späteren Haushaltsjahren ist daher kein Ausgabenansatzposten für den Bäderverlust 2005 mehr erforderlich.

Wirtschaftlich betrachtet trägt die Stadt den Bäderverlust weiterhin selbst. Sie tut dies zwar „nur indirekt“, nämlich im Wege verminderter Gewinnzuweisungen, aber damit doch unmittelbar.

Das Bäderergebnis setzt sich im Geschäftsjahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen

(Übersicht auf der nächsten Seite)

	2005 Tsd. €		2004 Tsd. €	
1. Umsatzerlöse	+	277	+	457
2. Sonstige betriebliche Erträge	+	1.268	+	121
	(+	1.545)	(+	578)
3. Materialaufwand	./.	510	./.	516
4. Personalaufwand	./.	898	./.	1.210
5. Abschreibungen (im Jahr 2004 noch nicht separat gezeigt)	./.	21	./.	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	./.	2.476	./.	552
7. Sonstige Steuern	./.	1	./.	0
	(./.	3.906)	(./.	2.278)
8. Finanzergebnis (ab 2005)	./.	282	./.	0
9. Leistungsausgleich	./.	54	./.	43
	(./.	336)	(./.	43)
Segmentsergebnis	(./.	2.697)	(./.	1.743)

Das Bäderdefizit 2005 mit ./.

 2.697 Tsd. € liegt deutlich über dem im Wirtschaftsplan 2005 veranschlagten Betrag von ./. 1.650 Tsd. €.

Ursächlich für diese Entwicklung sind auf der Einnahmenseite insbesondere der mäßige Sommer 2005 sowie die durch Schäden bedingte Schließung des Hallenbads am Scherbsgraben. Die letztjährigen, großen Sachschäden im Hallenbad am Scherbsgraben wirkten sich – per Saldo – hingegen nicht ergebnisbelastend aus, weil hierfür mit entsprechenden Entschädigungen gerechnet wird – dies erklärt insbesondere den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (Ziffer 2. in obiger Übersicht) gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Ausgabenseite ist darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die geplante Errichtung des Thermalbads eine Entschädigung an den Saunabetreiber des Hallenbads am Scherbsgraben zur vorzeitigen Beendigung des Saunapachtvertrags zu leisten war. Außerdem mussten in 2005 (wie auch schon im Vorjahr) im Rahmen der Vorarbeiten für das künftige Thermalbad wieder externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

4.2.2. Nach-Steuer-Ergebniszuweisung 2005

Der Vor-Steuer-Jahresüberschuss 2005 (2.542 Tsd. €) wird dem Gesellschafterkonto der Stadt (als alleiniger Kommanditistin der Holding) gutgeschrieben. Nach Entnahme von diesem Gesellschafterkonto wird dieser Vor-Steuer-Jahresüberschuss im städtischen Haushalt des laufenden Jahres im Zentralbudget 20920 auf der HHSt. 8170.2102 als Einnahme erfasst.

Der Haushaltansatz 2006 hatte bezüglich dieser Vor-Steuer-Ergebniszuweisung Einnahmen in Höhe von 2.320 Tsd. € veranschlagt. Insoweit ergeben sich also Mehreinnahmen von etwa 222 Tsd. €.

„Wirtschaftlich verwendbar“ ist seitens der Stadt jedoch nur die Nach-Steuer-Ergebniszuweisung, also die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung abzüglich darauf anfallender Steuerzahlungen.

Denn es ist (wie in den Vorjahren) zu berücksichtigen, dass die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung an die Stadt in Höhe von 2.542 Tsd. € dort in einen (steuerpflichtigen)

Betrieb gewerblicher Art fließt und damit der Besteuerung unterliegt. Diese Gewinn-Besteuerung auf Ebene der Gesellschafterin (Stadt) – anstelle der Gesellschaft (KG) selbst – resultiert aus der Rechtsform der infra-Holding. Die Holding hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (hier einer GmbH & Co. KG), und nicht die Kommanditgesellschaft ist Subjekt der Einkommensbesteuerung, sondern die Gesellschafterin der KG, hier also die Stadt, entsprechend ihrer Gewinnanteile.

Aufgrund der unverändert höchst komplexen Steuerfragen, deren besondere Schwierigkeit in der Verbindung der Besteuerung der Personenhandelsgesellschaften einerseits und der Besteuerung der Stadt Fürth, also der öffentlichen Hand, andererseits liegt, ist die genaue Bezifferung der mit obiger Ergebniszuweisung (2.542 Tsd. €) verbundenen Steuerbelastung nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich. Seit Jahren ist die Beteiligungsverwaltung gemeinsam mit einer sachkundigen Fürther Steuerberatungsgesellschaft diesbezüglich in Verhandlungen mit den Finanzbehörden. Strittig war/ist weiterhin u.a., ob die Bäderverluste 2003 bis Ende 2005 zur Senkung der steuerlichen Bemessungsgrundlage herangezogen werden dürfen. Es ist wahrscheinlich, dass die Stadt hier sogar den Klageweg beschreiten muss, dessen Erfolgsaussichten zum heutigen Zeitpunkt aber nicht realistisch eingeschätzt werden können.

Seit Ende 2005 wurde mit der Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung begründet. Nach den gefestigten steuerlichen Grundsätzen sollte damit – zumindest für die Zukunft (bzw. von Ende 2005 an) – eine steuermindernde Einbeziehung des Bäderdefizits möglich.

Sollte der Bäderverlust – für den „Alt-Zeitraum“ 2003 bis Ende 2005 – steuerlich nicht angerechnet werden können, ist mit einem Steueraufwand aus der Ergebniszuweisung 2005 von (grob geschätzt) mindestens 570 Tsd. € (für Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) zu rechnen. Hiervon werden im laufenden Jahr 2006 bereits rd. 210 Tsd. € haushaltswirksam (im Zentralbudget 20920 auf der HHSt. 8170.6402). Spätestens 2007 fallen dann die verbleibenden 360 Tsd. € an, was im Zuge der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen sein wird.

4.3. infra fürth gmbh

Im Geschäftsjahr 2005 ist ein (bilanzieller) Jahresüberschuss in Höhe von 15.346 Tsd. € (vor Ergebnisabführungen) erwirtschaftet worden, der in Höhe von 12.963 Tsd. € an die Holding und im Übrigen (2.383 Tsd. €) an die E.ON Bayern AG abzuführen ist. Der bilanzielle Überschuss des Vorjahres (vor Ergebnisabführungen) hatte sich auf 14.901 Tsd. € belaufen. Bezüglich der Zunahme des Überschusses 2005 (vor Ergebnisabführungen) um 445 Tsd. € auf 15.346 Tsd. € gegenüber 14.901 Tsd. € (Vorjahr) sind zunächst aperiodische Effekte zu nennen. Das Vorjahresergebnis war durch Zuführungen zu Pflicht-Rückstellungen erheblich gewinnmindernd beeinflusst worden. Im Vorjahr fielen für Altersteilzeit, Steuernachforderungen und Archivierungskosten knapp 3 Mio. € ergebnisbelastend an. Im

abgelaufenen Geschäftsjahr 2005 traten diese Belastungseffekte nicht mehr in erheblichem Umfang auf.

Einer – durch den Wegfall der aperiodischen Vorjahreseffekte (rd. 3 Mio. €, s.o.) – bedingten analogen Ergebnisverbesserung 2005 standen jedoch einmalige Effekte im Geschäftsjahr 2005 entgegen. Hier ist insbesondere der Aufwand aus der Beendigung des Mietverhältnisses mit Sellbytel zu nennen, was mit etwa 1,7 Mio. € den Ertrag der Versorgungs-GmbH geschmälert hat.

Per Saldo hat sich das aperiodische Ergebnis der infra fürth gmbh, sofern man nur die wesentlichen Positionen herauslöst, damit um rd. 1,3 Mio. € verbessert. Dass hiervon nur 445 Tsd. € auf die Gesamtertragslage durchschlagen (s.o.), ist nicht unwesentlich darauf zurückzuführen, dass infolge der verschärften Marktbedingungen der Druck auf die Roherträge der Versorgungs-GmbH wächst. Dieser Entwicklung wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung in der Zukunft fortsetzen.

Wie bereits im Vorjahr (und deshalb im Ergebnisvergleich beider Jahre ohne nennenswerte Veränderungseffekte) konnte die infra eine (letzte) Zuschreibung auf ihre M“net-Anteile (also der früheren NEFkom-Anteile) vornehmen. Im Jahr 2005 wurden 2.050 Tsd. € zugeschrieben, in 2004 waren bereits 2.000 Tsd. € zugeschrieben worden. Die infra hatte in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2002 auf ihre Anteile an der (damaligen) NEFkom eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.050 Tsd. € vornehmen müssen, die das Ergebnis der infra und nicht zuletzt auch die Ergebnisuweisung an die Stadt massiv belastet hatte. Mittels der jetzt 2005 erfolgten Zuschreibung wurde der ursprüngliche Beteiligungswert wieder erreicht. Weitere (ergebnisverbessernde) Zuschreibungen sind in der Zukunft also nicht mehr möglich.

4.4. infra fürth verkehr gmbh

Im Geschäftsjahr 2005 ist ein (bilanzieller) Jahresfehlbetrag in Höhe von (./.) 7.672 Tsd. € (vor Verlustübernahme) entstanden, der in voller Höhe von der Holding zu übernehmen also der Verkehrsgesellschaft wieder gutzuschreiben ist. Das bilanzielle Defizit des Vorjahres (vor Verlustübernahme durch die Holding) hatte sich auf (./.) 7.509 Tsd. € belaufen.

Das bilanzielle Defizit der Verkehrsgesellschaft mit (./.) 7.672 Tsd. € im Geschäftsjahr 2005 (s.o.) war – wie auch in den Vorjahren – durch die konzern-verrechnungsbedingte Gutschrift aus dem Gewerbesteuer-Umlagevertrag gestützt. Diese Gutschrift (1.490 Tsd. € in 2005 gegenüber 1.540 Tsd. € im Vorjahr) muss bei der Beurteilung des tatsächlichen (wirtschaftlichen) Defizits des Verkehrsbetriebs stets außer acht gelassen werden, d.h. vom bilanziellen Defizit abgezogen werden, was den Fehlbetrag entsprechend erhöht.

4.5. infra fürth dienstleistung gmbh

Im Geschäftsjahr 2005 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 8 Tsd. € (vor Gewinnabführung) erwirtschaftet worden, der in voller Höhe an die Holding abzuführen ist. Der Vorjahresgewinn (vor Ergebnisabführung) hatte sich auf 20 Tsd. € belaufen.

4.6. infra fürth service gmbh

Die von der Holding-KG mit notarieller Urkunde am 05.04.2004 gegründete Service-GmbH weist für das Geschäftsjahr 2005 einen Jahresüberschuss in Höhe von 208 Tsd. € aus. Der Überschuss des Vorjahres (Rumpfgeschäftsjahr) hatte sich auf 59 Tsd. € belaufen.

Die Geschäftstätigkeit der Service-Gesellschaft umfasst zum einen die Verrechnung von Wärmecontracting-Leistungen mit dem Klinikum Fürth. Laut Lagebericht konnte das Geschäftsfeld der Service-GmbH zum anderen durch den Abschluss des langfristigen Vertrags über Straßenbeleuchtung mit der Stadt Fürth zum 01.01.2005 im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich ausgeweitet werden.

Der mit 208 Tsd. € erzielte Gewinn 2005 (s.o.) wird nicht automatisch an die Holding-KG abgeführt. Vom Abschluss eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags wurde – zumindest in den ersten Jahren – bewusst abgesehen. Mit Blick auf die im Zusammenhang mit der Übernahme der Fürther Straßenbeleuchtung durch die infra resultierenden Aufwendungen wurde zunächst mit erheblichen Verlusten der Service-GmbH gerechnet. Erst nach dem Abbau der insbesondere durch hohe Instandhaltungsaufwendungen aufgelaufenen Verlustvorträge macht dann in den Folgejahren eine Ergebnisabführung an die Holding-KG Sinn.

Aufgrund dieser Verlusterwartung, auch für 2006 (bis voraussichtlich 2007), ist es daher sachgerecht, den Jahresüberschuss 2005 der infra fürth service gmbh nicht an die Holding-KG auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Zur Stadtratssitzung 26.07.2006

Fürth, 19.07.2006

Ref. II